

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Herr Heribert Overs

Herr Johannes Richter

als Vertreter für Herrn Albrecht

Frau Karin Rose

Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Bürger

Herr Ulrich Kraft

als Vertreter für Herrn Wessels

Herr Andreas Lenter

als Vertreter für Frau Frede, ab 19.08 Uhr

Herr Ulrich Niehoff

Herr Peter Scholz

Herr Hanno Wellmeyer

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Becker (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Herr Frank Ahrens

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Julius Wessels

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

Frau Heike Frede

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:41 Uhr

Zur Zeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung gestellt:

Herr Dirks beantragt, den Punkt "Machbarkeitsstudie Rathaus" auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Lenter betritt den Saal. Somit sind nun 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Scholz möchte den TOP 24, „Gemeindliches Einvernehmen für die Errichtung eines Bullenstalles mit Siloanlage, eines Güllehochbehälters sowie einer Biogasanlage u.a.“ im öffentlichen Teil beraten.

Herr Richter erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Diesem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 16.1 beraten.

Herr Höfener beantragt die Absetzung des TOP 8 von der Tagesordnung, da so auch im Ausschuss für Umwelt,- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit verfahren wurde. Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen entsprochen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden nicht erhoben.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Möltgen macht folgende Bekanntgaben:

#### **TOP 3.1**

##### **Hundewiese**

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung um Vorschläge für gemeindeeigene Flächen gebeten, die sich für die Anlage einer sog. Hundewiese eignen. Der ursprüngliche Vorschlag, diese Wiese östlich der ehem. Gärtnerei Frisse anzulegen, wurde wegen der Frage der Erschließung kritisch gesehen und die Verwaltung um Alternativangebote gebeten.

Im Bereich des Sportzentrums Flothfeld befindet sich eine zur Zeit ungenutzte Fläche, die sich dem Grunde nach als Hundewiese eignet. Zur Vorbereitung der konkreten Beratungen in der nächsten Sitzungsfolge werden wir die Grundstückseigentümer einladen, deren Flächen sich in

unmittelbarer Nähe zu der gemeindlichen Fläche befinden. Unter Einbeziehung der Gesprächsergebnisse werden wir für die Vorberatung zur nächsten Ratssitzung eine entsprechende Vorlage erstellen.

### **TOP 3.2**

#### **Werbeflächen an der Blickallee**

---

Das Grundstück Ecke Blickallee/Auf dem Blick wird für Fernmeldezwecke genutzt. Dort wurde vor Jahren ein Fernmeldegebäude errichtet. Im Sommer vergangenen Jahres hat die Verwaltung ein Antrag auf Zulassung einer Werbeanlage auf diesem Grundstück unmittelbar neben dem sog. Blickpättken erreicht. Die Gesamtanlage ist ca. 4,30 m hoch und die Werbefläche hat die Ausmaße 3,90 m x 2,20 m. Mit dieser Anlage soll Werbung gemacht werden, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fernmeldebetrieb steht. Obwohl die Verwaltung wegen der Lage, der Größe und dem fehlenden Bezug zum Zweck des Grundstückes immer wieder auf die Störung des städtebaulichen Bildes an dieser Stelle hingewiesen hat, konnte die Genehmigung der Anlage durch den Kreis Coesfeld nicht verhindert werden. Der Kreis hat die Genehmigung nach intensiver rechtlicher Prüfung im Dezember erteilt. Wann mit dem Bau begonnen wird, ist der Verwaltung nicht bekannt.

### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

---

##### **Hochbaubericht:**

##### **Umbau und Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule:**

Die Arbeiten im Bereich des Anbaus an die AFG sind zum Abschluss gekommen. Weitere Leistungen im Bereich des Sockelgeschosses sowie im Bereich der Rampenanlage zur Bibliothek stehen noch aus, werden aber der Witterung entsprechend zum Ende der 8 KW abgeschlossen sein.

##### **Sanierungsarbeiten an der AFG – Bauteil 1 (Altbau)**

Durchgeführt wurden diverse Malerarbeiten nach Abschluss der Neuinstallation von Touchscreen Monitoren mit interaktiven Bildschirmen.

Austausch von 4 Dachflächenfenstern und insgesamt 6 Verdunklungsrollen im Bereich BT 1 ist abgeschlossen worden. Der Austausch von 6 Fensteranlagen im Dachgeschoss der AFG (Musikraum) ist für die 13. KW geplant. Auch dieser Einbautermin ist bereits mehrfach verschoben worden, aufgrund von Materialengpässen.

##### **Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck**

Die Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung der Feuerwehr Havixbeck ist am 07.07.2021 erteilt worden. Der Zuwendungsbescheid für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck ist am 26.04.2021 bei der Gemeinde Havixbeck eingegangen. Die Ausführungsplanung, welche durch das Architekturbüro Bosfeld erstellt wird ist zu 50 % erstellt. Die Detaillierung wird weitergeführt. Das Fachingenieurbüro EBM aus Münster welches die Heizung-, Sanitär-, Lüftung-, und Elektroplanung erstellt hat, beginnt mit der Ausführungsplanung. Erste Ergebnisse werden in der 7 KW 22 erwartet. Mehrere Termine mit der Unfallkasse sowie dem Arbeitsschutz haben unter Beteiligung der Feuerwehrleitung stattgefunden. Auflagen und Hinweise werden in die Ausführungsplanung übernommen.

##### **Baumberge - Grundschule:**

Die Baugenehmigung über die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie für die neue Fluchtwegeführung ist am 07.07.2021 bei der Gemeinde Havixbeck eingegangen. Die ersten Arbeits-

abschnitte sind in einem gemeinsamen Besprechungstermin mit der Schulleitung, den Elternpflegschafts Vorsitzenden sowie der Verwaltung vor Ort durchgeführt worden. Die ersten Arbeiten werden in den Osterferien beginnen. Hierzu zählen die Arbeiten an der Fluchttreppe aus dem Obergeschoss sowie die vorbereitenden Arbeiten zur Montage der Rauchabschnittstüren in den langen Fluren im Erd- und Obergeschoss. Im zweiten Arbeitsschritt wird der Hausmeisterraum brandschutztechnisch ertüchtigt. Die weiteren Arbeiten werden in Abstimmung mit der Schulleitung außerhalb der Unterrichtszeiten und in den Sommerferien stattfinden.

### **Blockheizkraftwerk in der Anne-Frank-Gesamtschule:**

Das Blockheizkraftwerk ist auch in diesem Jahr bereits auf Störung gegangen. Es gibt immer wieder neue Störfälle, die zum Abschalten der Anlage führen. Es liegt ein Schaden am Katalysator vor, hierbei handelt es sich um einen Garantiefall der umgehend beseitigt werden soll. Nach wie vor hat die Wartungsfirma diverse Probleme in der Ersatzteilbeschaffung.

### **Nahwärmezentrum:**

Die Systemtrennung an den Hauptabnehmer der Fernwärmeleitung ist durchgeführt worden. Die Anlage liefert wieder ausreichend Wärme in die Gebäude. Einige Restarbeiten wie Dämmungen an den Rohrleitungen sowie Feinjustierungen an den Pumpensteuerungen müssen noch vorgenommen werden. Für die Sommermonate sind weitere Trennungen vom Hauptsystem geplant, diese betreffen die Grundschule im 2 Bauteil, die Dreifachturnhalle sowie das Forum und den Bauteil 1 der AFG.

### **Rathaus Infrastruktur EDV**

Da die Infrastruktur der EDV im Keller des Rathauses dringend erweitert werden muss, wird die Serveranlage in einen neuen Raum verlegt. Für diese Maßnahme sind kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Bauantrag ist am 21.10.2022 beim Kreis Coesfeld eingereicht worden, es wird mit einer kurzfristigen Genehmigung gerechnet.

### **Musikschule Bauteil 2 Dachgeschoss**

Ausschreibungen für Dachdecker, Klempner, Metallbau, Türen, Estricharbeiten wurden durchgeführt. Die Ausschreibungen laufen über die ZVS Lüdinghausen und werden in den nächsten Wochen fortgeführt für die Gewerke Trockenbau, Sondertüren und die technischen Gewerke. Die Ausführungsplanung wird fortgesetzt, Wärmeschutz- und Schallschutznachweise sowie die Statik ist erstellt.

Mit den Aktiven arbeiten am Objekt wird in der 10. KW 2022 begonnen.

### **Tiefbaubericht**

#### **Allgemeine Straßenunterhaltung:**

Im gesamten Gemeindegebiet werden weiterhin Pflasterflächen reguliert und nachgesandet. Bäume an Straßen werden auf das sogenannte Lichtraumprofil aufgeastet.

#### **Radweg L 550 zwischen Josef-Heydt-Straße und Bahnhof**

Im Zuge der Verlegung der neuen Druckwasserleitung durch die Gelsenwasser AG wurden mittlerweile in dem Bereich Freiherr-von-Twickel-Straße bis zum Bahnhof die Leuchtstellen errichtet, die derzeit noch auf „Dauerbetrieb“ geschaltet sind. Der Geh- und Radweg in diesem Bereich ist fertig gestellt. Durch die Gelsenwasser wird derzeit die Druckleitung weiter in Richtung Ortslage verlegt. Sobald die Leuchtstellen bis zur Josef-Heydt-Straße gestellt und in Betrieb genommen werden, soll die Beleuchtung auf das adaptive System umgestellt werden. Die Fertigstellung des Radweges in diesem Teilabschnitt erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung:

### **Winterdienst**

Aufgrund der überwiegend frostfreien Witterung wurde bislang lediglich in dem Zeitraum Ende November / Anfang Dezember 2021 mit abstumpfenden Materialien gestreut. An weiteren relevanten Tagen wurden Kontrollfahrten durchgeführt.

## **TOP 5** **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzender Dirks macht folgende Bekanntgaben:

## **TOP 6** **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

## **TOP 7** **Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zu einem kulturellen Veranstaltungsort und Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Antrages auf Förderung aus dem Programm "Heimatzeugnis"** **Die Verwaltungsvorlage liegt bereits vor.**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2021 liegt vor.  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 16.01.2022,  
TOP 6

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Das Sandsteinmuseum und das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof sollen stetig und mit Augenmaß weiterentwickelt werden. Hierzu beschließt der Gemeinderat folgende Punkte:**

- 1. Der Rat nimmt den Bericht zur Bedarfsabfrage für einen Veranstaltungsraum in Havixbeck zur Kenntnis (Anlage 1) und stellt fest, dass unter den Rahmenbedingungen der vom AK Sandsteinmuseum erarbeiteten Nutzerordnung sowie aufgrund der Lage des Rabertshofes in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbebauung nur bestimmte Veranstaltungen in einem Kultur- und Begegnungszentrum durchgeführt werden können.**
- 2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Programm „Heimatzeugnis“ für das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof einzureichen und stimmt zugleich dem Raumkonzept (Anlage 2) zu. Damit wird für Havixbeck ein Veranstaltungs- und Begegnungsraum geschaffen, der zudem für Wechselausstellungen des Sandsteinmuseums genutzt werden kann. Das Veranstaltungsmanagement wird im Rahmen der Raum- und Terminverwaltung durch die Mitarbeiter\*innen des Sandsteinmuseums übernommen, so dass keine zusätzlichen Personalkosten für die Gemeinde entstehen. Der Bedarf an zusätzlichen Hausmeistertätigkeiten wird im Rahmen einer „geringfügigen Beschäftigung“ gedeckt werden. Der Ausbau zum Kultur- und Begegnungszentrum erfolgt derart, dass eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung möglich bleibt, die finanzielle Belastung jedoch kein erhöhtes Risiko für die Gemeinde darstellt. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass die reinen Erhaltungskosten der Scheune, würde diese ohne Nutzbarmachung als Veranstaltungsraum und damit ohne Förderung anfallen, laut Kostenschätzung ca. 100.000,- EUR betragen.**

3. **Die Nutzung des Veranstaltungsraumes soll im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements unentgeltlich möglich sein, Ausnahmen sollen im Rahmen einer Kostensatzung festgelegt werden, die sich an der Höhe einer Energiekostenpauschale orientieren.**
4. **Der Rat stellt fest, dass zur nachhaltigen Sicherung der Attraktivität des Sandsteinmuseums die Dauerausstellung zu modernisieren ist. Hierzu soll das vorliegende Gestaltungskonzept des Büros Impuls Design umgesetzt werden, und zwar als erste Teilmaßnahme im Sinne des schon gestellten LEADER-Antrages. Die weiteren Maßnahmen sollen unter Einbeziehung von Fördermitteln ebenfalls sukzessive und mit Augenmaß realisiert werden. Zur Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz dieses kulturellen Angebotes für Havixbeck und die Umgebung soll zunächst weiter auf die Erhebung von Eintrittsentgelten verzichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, gleichwohl mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Erhöhung des laufenden Betriebskostenzuschusses zu verhandeln.**
5. **Der Rat stimmt den Regelungen zum „Parkraum Rabertshof“ zu (Anlage 3).**
6. **Der Rat nimmt die kalkulierten Energie- und Unterhaltungskosten für das Scheunengebäude zur Kenntnis (Anlage 4).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 8**

### **Bürgerradweg im Verlauf der L 874, Förderantrag und Umsetzung durch einen Verein**

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 29.01.2022, TOP 9

Wie im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit wird der Tagesordnungspunkt nicht beraten und soll nach Klärung der Fragen im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

## **TOP 9**

### **Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze**

Die Verwaltungsvorlage VO/004/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 27.01.2022, TOP 10

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt,**

1. **die drei Anträge auf Entfernung bzw. den nicht artgerecht möglichen Starkastrückschnitt von raumbedeutsamen Gehölzen gemäß der Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage abzulehnen.**
2. **zukünftige Anträge auf das Entfernen bzw. einen nicht artgerecht möglichen Starkastrückschnitt von vitalen raumbedeutsamen Gehölzen, die die Nutzung oder den Betrieb von Photovoltaikanlagen oder Solarthermie einschränken bzw. behindern im Einzelfall zu entscheiden.**

**Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass sowohl die Nutzung von regenerativen Energien – hier Solarenergie – als auch der Erhalt von raumbedeutsamen Gehölzen für die nachhaltige Entwicklung von Havixbeck von Bedeutung sind, ein Nebeneinander beider Aspekte aber durchaus zu einem Zielkonflikt führen kann. Aus diesem Grunde behält sich der Gemeinderat vor, über die zukünftig eingereichten Anträge im Einzelfall unter sorgfältiger Abwägung der jeweiligen Belange zu entscheiden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 10**

### **Auslobungsunterlage zum kooperativen Gutachterverfahren für das Baugebiet Masbeck**

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2022 liegt vor.

Frau Böse gibt die schon feststehenden Termine, an denen die Jury-Mitglieder teilnehmen sollen, bekannt.

1. 24.03.2022 (Donnerstag), 14:00 – ca. 16:00 Uhr  
Auftaktveranstaltung (digital)
1. 12.05.2022 (Donnerstag), 17:00 – ca. 21:30 Uhr  
Bürger\*innen Workshop und Zwischenkolloquium (Präsenztermin, Forum)
2. 13.08.2022 (Samstag), 14:00 – ca. 20:30 Uhr  
Öffentlicher Abschlusstermin (Präsenztermin, Forum)

Frau Böse schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und erst in der Ratssitzung abschließend zu beraten. Bis dahin soll ein Gespräch mit NRW.URBAN stattgefunden haben, um zu klären, wie die Politik stärker beteiligt werden kann.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

## **TOP 11**

### **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Offenlage**

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2022 liegt vor.

Über alle Punkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Beschluss gefasst werden kann.

#### **Ordnungsziffer 3:**

**Schreiben von Gelsenwasser Energienetze GmbH vom 28.10.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis der Gelsenwasser Energienetze GmbH wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung gestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Ordnungsziffer 6:**

**Schreiben von Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.  
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 7:**

**Schreiben von Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe vom 03.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.  
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 14:**

**Schreiben von der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen vom 20.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –**

**1. Ausweisung als Gewerbegebiet:**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis der IHK Nord-Westfalen, dass die Planungen zur Ausweisung von Flächen der Kategorie „Gewerbegebiete“ begrüßt werden, wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Anregung zu möglichen Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandel:**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung bzgl. möglicher Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandel betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.  
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Anschluss an Glasfasernetze:**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung, das Gebiet für den Anschluss an Glasfasernetze vorzubereiten, um eine zukunftssichere Versorgung zu gewährleisten, wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 15:**

**Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 24.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –**

### 1. Untere Bodenschutzbehörde:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Schützenstraße“ bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 2. Immissionsschutz:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis des Aufgabenbereiches Immissionsschutz zur Gliederung der Gewerbeflächen wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.**

**Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Weiter Immissionsschutz:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis auf die befristete Baugenehmigung der Kindertagesstätte im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.**

**Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 3. Niederschlagswasserbeseitigung:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hinweise zur Entwässerung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.**

**Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 4. Oberflächengewässer:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis zu den im Änderungsbereich vorhandenen Entwässerungsgräben wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.**

**Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 5. Untere Naturschutzbehörde:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Stellungnahme**

wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt. Gleichwohl werden die Angaben zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung – soweit auf der Flächennutzungsplanebene ersichtlich – im weiteren Verfahren ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **6. Brandschutzdienststelle:**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **7. Bauaufsicht, Gesundheitsamt:**

Aus Sicht der Bauaufsicht und seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.

##### **Ordnungsziffer 16:**

Schreiben von PLEdoc GmbH vom 23.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass seitens der PLEdoc GmbH keine Einwände zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben werden, werden zur Kenntnis genommen.

Die PLEdoc GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### **Ordnungsziffer 17:**

Schreiben von der Handwerkskammer Münster vom 20.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Anregung bzgl. der Zulässigkeit von Einzelhandel im Änderungsbereich betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### **Ordnungsziffer 19:**

Schreiben vom Lippe Verband vom 24.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise im Hinblick auf das künftige Entwässerungskonzept werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Keine Anregungen/Hinweise von Trägern öffentlicher Belange:**

- Amprion GmbH, Schreiben vom 27.10.2020
- Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, Schreiben vom 03.11.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 04.11.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 26.10.2020
- Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 26.10.2020 und vom 09.11.2020
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 27.11.2020
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 17.11.2020
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 12.11.2020
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 12.11.2020
- LWL, Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 02.11.2020

**Keine Anregungen / Hinweise von Nachbargemeinden:**

- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 22.10.2020
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 04.11.2020
- Stadt Münster, Schreiben vom 23.11.2020

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

**TOP 12**

**Ergebnis der erneuten und verkürzten Offenlegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2022 liegt vor.

**Ordnungsziffer 1:**

**Schreiben von LWL Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) vom 06.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 2:**

**Schreiben von Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 3:**

**Schreiben von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und trifft nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken die entsprechenden Einzelbeschlüsse. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (FNP) mit Begründung und Umweltbericht und fasst den Feststellungsbeschluss.**

**Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

**TOP 13**

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf "Burg Hülshoff" und Beschluss über die Offenlage**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2022 liegt vor.

**Ordnungsziffer 1:**

**Schreiben von dem Ordnungsamt der Gemeinde Havixbeck vom 05.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 4:**

**Schreiben von LWL Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) vom 06.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 5:**

**Schreiben von Gelsenwasser AG vom 12.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 7:**

**Schreiben von Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Bodenschutz vom 15.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Bedenken werden zurückgewiesen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 13:**

**Schreiben von Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 14:**

**Schreiben von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 30.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Bedenken werden berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ordnungsziffer 15:**

**Schreiben von Kreis Coesfeld vom 18.08.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –**

**Stellungnahmen zu den einzelnen Bereichen:**

**► Zu Bauaufsicht:**

1. Wie in der Begründung ausgeführt, ist für den Bereich der Villa Schonebeck (SO 1) temporäre Wohnnutzungen (Boardinghouse) im Kontext des Literaturzentrums zulässig. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Etablierung einer temporären Wohnnutzung im Kontext eines Residenzprogramms für Studenten am Standort der Burg Hülshoff geschaffen werden. Zur klareren Definition wird die Festsetzung dahingehend konkretisiert dass in den mit SO1 gekennzeichneten Bereichen über allgemein zulässigen Nutzungen hinaus temporäre Wohnnutzungen im Sinne eines Boardinghouse im Kontext des Literaturzentrums zulässig sind.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung wird berücksichtigt.**

2. Der Hinweis auf die Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen über gewerblich genutzten Stellplatzanlagen gem. BauO NRW wird zur Kenntnis genommen.

Um eine Ausnahme/Befreiung von den Regelungen der Bauordnung vorzubereiten, werden entsprechende Ausführungen in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung wird berücksichtigt.**

3. Der Hinweis auf die Festsetzung 2.1 und die dort definierte Traufhöhe wird zur Kenntnis genommen. Mangels Festsetzung einer Traufhöhe wird die Definition aus den Festsetzungen gestrichen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung wird berücksichtigt.**

4. Die Anregung bzgl. der Festsetzung 1.3 wird berücksichtigt. Zur Vermeidung von Unklarheiten wird die Festsetzung dahingehend ergänzt, dass der Gartenbaubetrieb neben den unter 1.1 genannten Nutzungen zulässig ist.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung wird berücksichtigt.**

► **Zu Immissionsschutz:**

Die Anregung, im Bebauungsplan den Schutzanspruch des festgesetzten Sondergebietes festzulegen, wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung wird berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

► **Zu Untere Naturschutzbehörde:**

Die Anregung, dass die mit der Planung verbundene Eingriffsbewertung sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu konkretisieren sind, wird berücksichtigt. Entsprechende Unterlagen wurden zwischenzeitlich erarbeitet.

Die Hinweise zur Eingriffsregelung werden zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung wird berücksichtigt.**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

► **Zu Untere Bodenschutzbehörde:**

Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die schutzwürdigen Böden bei der Beschreibung und Ermittlung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie bei der Kompensation stärker herauszustellen und entsprechend mit einem Korrekturfaktor in der Eingriffsbilanz zu berücksichtigen, wird im vorliegenden Fall nicht gefolgt. Die schutzwürdigen Böden befinden sich im westlichen Teil des Plangebietes. Hier trifft der Bebauungsplan jedoch im Wesentlichen lediglich Festsetzungen zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen. Von daher ist die Verwendung eines Korrekturfaktors hier nicht angezeigt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Anregung wird nicht berücksichtigt.**

► **Zu Brandschutzdienststelle:**

Die Hinweise zu den erforderlichen Löschwassermengen und dem vorhandenen Löschwasserangebot werden zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Bis zum Satzungsbeschluss wird in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld ein Konzept zur Sicherung einer ausreichenden Löschwassermenge erarbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anregung wird berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der Außenbereichslage der Burg Hülshoff unterliegt diese der ortsgebundenen Alarm- und Ausrückeordnung für die Gemeinde Havixbeck. Hier ist vermerkt, dass bei einem Brand o.ä. neben dem Löschzug Havixbeck (komplett) auch der komplette Löschzug Roxel benachrichtigt wird und somit beide Feuerwehren ausrücken. Zusätzlich wird auch automatisch eine Drehleiter aus Münster angefordert.

Die Hinweise zu den notwendigen Rettungswegen insbesondere der vorgesehenen ergänzenden Bauten werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des im Zuge der Baugenehmigungsverfahren zu erstellenden Brandschutzkonzeptes berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Die Hinweise auf die notwendigen Feuerwehrezufahrten und deren Kennzeichnung sowie die Zugänglichkeit des Geländes für die Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen.

Diese betreffen jedoch nicht die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und werden im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren in die Planung einbezogen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Die Hinweise auf die notwendigen Aufstell- und Bewegungsfläche der Saugstelle an der Gräfte der Burg und deren Kennzeichnung und Zugänglichkeit werden zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden:**

- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 02.07.2021
- Amprion GmbH, Schreiben vom 06.07.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.07.2021
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Coesfeld, Schreiben vom 05.07.2021
- Bezirksregierung Münster Dez. 33, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Schreiben vom 13.07.2021
- Emschergenossenschaft/Lippeverband, Schreiben vom 15.07.2021
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Schreiben vom 20.07.2021
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 21.07.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 22.07.2021
- Landeskirchenamt, Schreiben vom 02.08.2021
- Handwerkskammer, Schreiben vom 05.08.2021
- LWL Amt für Denkmalpflege, Schreiben vom 12.08.2021 und 20.10.2021
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 06.07.2021
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 01.07.2021
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 09.07.2021
- Stadt Münster, Schreiben vom 21.07.2021

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „Burg Hüls-hoff“ mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

**TOP 14**

**Aufstellung eines Planes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO(017/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Normalverfahren mit dem Ziel der Entwicklung einer gewerblichen Baufläche südlich des**

**Gewerbegebietes Lütkefeld. Ferner beschließt der Gemeinderat, die im gültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesene aber nicht in Anspruch genommene Fläche östlich des Baugebietes Habichtsbach II zugunsten des Freiraumes zurückzunehmen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern (vgl. Anlage 1 zur VO/017/2022)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

#### **TOP 15**

**Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 BauGB. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt. Die Umgrenzung des Änderungsgebietes ist der Anlage 1 zu dieser VO/018/2022 zu entnehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

#### **TOP 16**

**Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII"  
Die Verwaltungsvorlage liegt bereits vor.**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ zur Schaffung einer Baumöglichkeit für einen Geräteschuppen/ein Gartenhaus nicht zu entsprechen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

#### **TOP 16.1**

**Gemeindliches Einvernehmen für die Errichtung eines Bullenstalles mit Siloanlage, eines Güllehochbehälters sowie einer Biogasanlage u.a.**

---

Dieser Tagesordnungspunkt sollte ursprünglich im nichtöffentlichen Teil beraten werden, wurde aber aufgrund des Antrages des Herrn Scholz in den öffentlichen Teil verlegt. Herr Richter erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung teil.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Bullenstalles als Tretmiststall und einer Fahrsiloanlage, eines Güllehochbehälters mit Zeltabdeckung, einer Biogasanlage mit Gasspeicher und Feststoffeinbringung sowie einer Mistplatte und eines Blockheizkraftwerkes mit Gasaufbereitung gem. § 36 BauGB zu**

**erteilen. Die im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes vorgesehenen Eingrünungen werden auch unter städtebaulichen Aspekten begrüßt.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 6, Nein: 5, Enthaltung: 1, Befangen: 1

## **TOP 17**

### **Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2022 liegt vor.

Als Tischvorlage liegt ein Übersichtsplan der Produkte vor, die die Zuständigkeit dieses Ausschusses berühren.

Herr Dirks legt für die CDU-Fraktion vier haushaltsbegleitende Anträge vor.

Im Produkt 1106 – Entwässerung & Abwasserbeseitigung – soll der Ansatz für die Kanalerneuerung erhöht werden. (Anlage 1)

Ein Antrag zum Produkt 1109 bezieht sich auf den Austausch veralteter Beleuchtung mit neuer LED-Technologie. (Anlage 2)

Ein weiterer Antrag zum Produkt 1109 sieht einen Ansatz für adaptive Beleuchtung des Radweges entlang der Schützenstraße vor. (Anlage 3)

Für das Produkt 1201 – Verkehrsflächen & -anlagen – wird ein Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für die Straßensanierung vorgelegt. (Anlage 4)

Einvernehmlich wird auf die Beschlussfassung der einzelnen Punkte verzichtet. Im Rahmen der Änderungsliste, in die alle Anträge und Änderungen einfließen, wird abschließend im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis:

## **TOP 18**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Unterschriften:

Für die Richtigkeit  
Havixbeck, 03.02.2022

Gerhard Wessels  
Gemeindeangestellter